

Antrag auf Exmatrikulation

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

Studiengang, Semester _____

Ich beantrage die Exmatrikulation

zum Ende des Wintersemesters (28./29.02.)

zum Ende des Sommersemesters (31.08.)

mit sofortiger Wirkung

mit Rechtswirkung auf einen bestimmten Tag _____

Eine Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam.

Exmatrikulationsgrund

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Hochschulwechsel

Aufgabe/Unterbrechung des Studiums

Sonstige Gründe

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren bei Exmatrikulation

1. Verwaltungskostenbeitrag (70,00 €)
Der Verwaltungskostenbeitrag ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.
2. Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (10,00 €)
Der Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft ist bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich.
3. Studiengebühren für ein Zweitstudium (650,00 €) oder internationale Studierende (1.500 €), die nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Mitgliedsstaates sind

Die Studiengebühren sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. (§ 4 Abs. 2 LHGebG)

Für eine Rückerstattung der Beiträge 1-3 teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank _____

BIC: _____

4. Studierendenwerksbeitrag des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim (73,30 €)
Die Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags regelt das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim in seiner Beitragsordnung. Die eventuelle Rückerstattung des Studierendenwerks erfolgt auf Antrag direkt beim Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim.

Bitte verwenden Sie hierzu das Formular des Studierendenwerks

https://www.my-stuwe.de/wp-content/uploads/antrag_erstattung_studierendenwerksbeitrag.pdf